

0473

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Ergänzende Informationen zur Entsiegelung des Platzes des 4. Juli

17. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Mai 2022

Sammelvorlage SenUMVK - Z F 1-Sa - vom 2. Mai 2022, Bericht 62, rote Nr. 0281

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89102 - Zuschüsse für Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs -

Ansatz 2021:	
Ansatz 2022:	180.945.000,00
Ansatz 2023:	164.369.000,00
Ist 2021:	166.318.780,03
Verfügungsbeschränkungen:	
Aktuelles Ist (Stand 11.08.2022):	-225.473,03*

*Der negative Ist-Betrag wird noch durch
Umbuchungen korrigiert.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss zur ersten Sitzung nach der Sommerpause zu erläutern, ob und wann die geplanten Maßnahmen zur Entsiegelung des Platzes des 4. Juli umgesetzt werden sollen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Entsiegelung des Platzes des 4. Juli wurde als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme im landschaftspflegerischen Begleitplan des Planfeststellungsabschnittes 1 und 2 der Dresdner Bahn festgelegt. Für den Platz des 4. Juli ist die Entsiegelung von 12.000 m² Verkehrsfläche (Betonbefestigung) der 27.268 m² Bestandsfläche, die Herstellung von Lebensräumen und die Pflanzung von 39 Ersatzbäumen vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen kann das Regenwasser zum Erhalt des Grundwasserspiegels versickern und die Vegetation in der Stadt wird erhöht. Durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin liegt eine Vorzugsvariante für die Platzgestaltung vor. Die Grün Berlin GmbH ist als Bauherrin für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich. Planung und Realisierung der Maßnahme erfolgen dabei in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt auf Basis eines noch zu schließenden Kooperationsvertrages zwischen der Grün Berlin GmbH und dem Bezirksamt. Eine kontinuierliche Abstimmung mit der Obersten Naturschutzbehörde der SenUMVK erfolgt ebenfalls.

In diesem Jahr erfolgt die Projektvorbereitung, die Planung soll bis zur Ausführungsreife im Jahr 2023 vorliegen. Die Realisierung der Maßnahme kann frühestens ab 2024 erfolgen. Gemäß Kostenschätzung vom April 2017 sind Baukosten i.H.v. 664.800 Euro netto für die Realisierung inklusive dreijähriger Entwicklungspflege vorgesehen. Mit Planungsbeginn sind die seither entstandenen Kostensteigerungen in der Kostenschätzung zu berücksichtigen und zu verifizieren.

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz